

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

017/26

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1
Haushalt und Steuern

Bearbeitet von:
Schubert, Katharina

Tel. Nr.:
82-2408

Datum:
19.01.2026

1. Betreff: Doppelhaushalt 2026/2027 - überarbeiteter Haushaltsentwurf

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Haupt- und Bauausschuss	23.03.2026	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Haupt- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat

- den Doppelhaushalt 2026/2027 mit den sich aus der Vorlage ergebenden Änderungen zu verabschieden,
- das Mehrjährige Maßnahmenprogramm einschließlich der Finanzplanung 2026 bis 2030 entsprechend des am 15.12.2025 im Gemeinderat eingebrachten Entwurfs mit den sich aus dieser Vorlage ergebenden Änderungen zu verabschieden,
- das vorläufige Ergebnis 2025 zur Kenntnis zu nehmen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

017/26

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1
Haushalt und Steuern

Bearbeitet von:
Schubert, Katharina

Tel. Nr.:
82-2408

Datum:
19.01.2026

Betreff: Doppelhaushalt 2026/2027 - überarbeiteter Haushaltsentwurf

Sachverhalt/Begründung:

Inhalt der Vorlage:

1. Zusammenfassung der wesentlichen Änderungen seit der Einbringung
2. Sachstand: Bisheriger Haushaltsentwurf – GR-Vorlage vom 15.12.2025
3. Eckdaten des überarbeiteten Haushaltsentwurfs mit vorläufigem Ergebnis 2025
Anlage 1
4. Zusatzanträge der Ortschaftsräte mit Stellungnahme der Verwaltung
Anlage 2
5. Zusatzanträge der Fraktionen mit Stellungnahme der Verwaltung
Anlage 3 + 4
6. Gesamtbetrachtung mit Vorschlag der Verwaltung
 - 6.1 Fortgeschriebener Ergebnishaushalt 2026 – 2030
 - 6.2 Fortgeschriebener Finanzhaushalt 2026 – 2030

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

017/26

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1
Haushalt und Steuern

Bearbeitet von:
Schubert, Katharina

Tel. Nr.:
82-2408

Datum:
19.01.2026

Betreff: Doppelhaushalt 2026/2027 - überarbeiteter Haushaltsentwurf

1. Zusammenfassung der wesentlichen Änderungen seit der Einbringung

Erfreulicherweise schließt das Jahr 2025 besser als erwartet ab. Insbesondere durch ein deutlich höheres Gewerbesteuerergebnis ergibt sich unter Berücksichtigung sämtlicher Veränderungen eine **Gesamtverbesserung von rd. + 7,2 Mio. EUR im Vergleich zu den bisherigen Annahmen**, die hauptsächlich durch ein noch besseres Gewerbesteuerergebnis induziert ist.

Die Ergebnisse der Steuerschätzung vom Oktober 2025, die bislang nicht in die Entwurfsplanung eingeflossen sind, führen zu keinen positiven Veränderungen – aber auch zu keinen dramatischen Verschlechterungen bis 2030. Hinzu kommen noch höhere Belastungen im **Finanzausgleich (FAG)**, durch das bessere Ergebnis 2025. Insgesamt ergibt sich hieraus eine **Verschlechterung von – 3,5 Mio. EUR**.

Erforderliche **Korrekturen, Ergänzungen und zwangsläufige Veränderungen** ergeben eine **Verschlechterung** über den gesamten Zeitraum in Höhe von **– 620 TEUR**, hauptsächlich aufgrund von Kostensteigerungen laufender Maßnahmen. Es wurden ausschließlich unabwendbare und zwingend notwendige Veränderungen berücksichtigt.

Die Aufstellung des Doppelhaushalts 2026/2027 war bislang nur möglich, indem die gesetzlich vorgeschriebene Mindestliquidität von rund 4 Mio. EUR zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt wurde. Nach den Verbesserungen in 2025 besteht die Aufgabe, die **Liquiditätsreserven wieder aufzufüllen**, um den gesetzlichen Vorschriften zu entsprechen und die finanzielle Stabilität zu sichern.

Am Ende des mittelfristigen Planungszeitraums wird voraussichtlich **ein freier Finanzierungsmittelbestand von etwa 3 Mio. EUR** erreicht, was allerdings weiterhin 1 Mio. EUR **unterhalb** der gesetzlichen Mindestliquidität liegt.

Weiterhin bestehen zusätzliche, derzeit nicht abschließend quantifizierbare Chancen, aber hauptsächlich Risiken. Auf die Einbringungsvorlage (DS-Nr. 205/25) wird verwiesen.

2. Sachstand: bisheriger Haushaltsentwurf – GR-Vorlage vom 15.12.2025

Im vorgelegten Haushaltsentwurf 2026/2027 ergibt sich für die Stadt Offenburg im gesamten Planungszeitraum ein durchschnittlich **ordentliches Ergebnis von + 1,8 Mio. EUR** und erfüllt somit die gesetzlichen Anforderungen an einen **ausgeglichene Haushalt** – die im gesamten Planungszeitraum verbrauchten Ressourcen können vollständig erwirtschaftet werden. Dadurch können aus dem Ergebnishaushalt **Zahlungsmittelüberschüsse** in Höhe von durchschnittlich **11 Mio. EUR** zur Finanzierung von Investitionen erwirtschaftet werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

017/26

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1
Haushalt und Steuern

Bearbeitet von:
Schubert, Katharina

Tel. Nr.:
82-2408

Datum:
19.01.2026

Betreff: Doppelhaushalt 2026/2027 - überarbeiteter Haushaltsentwurf

Im vorgelegten Haushaltsentwurf sind im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum 2026 – 2030 **Brutto-Investitionen in Höhe von rd. 335 Mio. EUR** (bzw. Netto-Investitionen von 211 Mio. EUR) vorgesehen. Dieser Wert liegt erneut über dem Niveau des vergangenen Doppelhaushalts (VJ: 192 Mio. EUR), was neben den üblichen Investitionen auf die Konkretisierung zahlreicher Großprojekte zurückzuführen ist. Insbesondere das Nachhaltigkeitskonzept 2040 und die damit verbundene Finanzierung der Großprojekte Oststadtschulen, Landesgartenschau 2032 mit Sportpark Süd und CANVAS22 spiegeln sich im Mehrjährigen Maßnahmenprogramm wieder.

Die zukunftsweisenden Investitionen und die damit verbundenen hohen Investitionskosten können mit 57 % aus eigenen Mitteln und Zuschüssen finanziert werden. Für die restlichen 43 % sind **Kreditermächtigungen im Umfang von 162,6 Mio. EUR** über den gesamten Planungszeitraum 2026 bis 2030 eingeplant. Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Tilgungen entspricht dies einer **Nettoneuverschuldung im Planungszeitraum von knapp 144 Mio. EUR** und entspricht damit den Vorgaben des Nachhaltigkeitskonzepts 2040 und liegt unterhalb der dort festgelegten Schuldenobergrenze.

Der bisherige Entwurf der Verwaltung (DS-Nr. 205/25) sieht am Ende des mittelfristigen Planungszeitraums einen **minimalen freien Finanzierungsmittelbestand von rd. 50 TEUR** vor. **Dieser liegt weit unter der gesetzlich vorzuhaltenden Mindestliquidität von rd. 4,0 Mio. EUR.** Aufgrund der am Ende eines Jahres regelmäßig vorliegenden „Haushaltsübertragungen“ ist die tatsächliche Liquidität jedoch höher. Allerdings sind diese Finanzmittel durch die Entscheidungen der Gremien und die begonnenen Projekte faktisch gebunden und belasten den Haushalt erst dann, wenn sie tatsächlich zur Auszahlung kommen.

3. Eckdaten des überarbeiteten Haushaltsentwurfs

a) Vorläufiges Ergebnis 2025 (vgl. Anlage 1, Nr. 2)

Im Vergleich zur Einbringungsvorlage des Haushaltsentwurfes für die Haushaltsjahre 2026/2027 einschließlich der Finanzplanung bis 2030 (mit Hochrechnungsstand 10/2025) ergibt sich im **vorläufigen IST 2025** eine **Verbesserung** und damit Erhöhung des freien Zahlungsmittelbestandes **um insgesamt rd. + 7,2 Mio. EUR.**

Hintergrund der positiven Entwicklung des Ergebnisses 2025 ist insbesondere die Gewerbesteuer. Im Vergleich zum Haushaltsentwurf hat sich die Gewerbesteuer um **weitere 10 Mio. EUR verbessert.** Analog hierzu steigt auch die zu entrichtende Gewerbesteuerumlage um rd. 800 TEUR. In der bisherigen Entwurfsfassung wurde ein Ergebnis von 94 Mio. EUR bei einem Planansatz von 84 Mio. EUR angenommen. Die **Gewerbesteuer 2025** schließt nun erfreulicherweise mit **rd. 104 Mio. EUR** ab.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

017/26

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1
Haushalt und Steuern

Bearbeitet von:
Schubert, Katharina

Tel. Nr.:
82-2408

Datum:
19.01.2026

Betreff: Doppelhaushalt 2026/2027 - überarbeiteter Haushaltsentwurf

Den finanzwirksamen Verbesserungen müssen jedoch die finanzwirksamen Verschlechterungen gegenübergestellt werden. Neben den bereits im Haushaltszwischenbericht aufgezeigten Veränderungen (bspw. höhere Personalaufwendungen und Betriebskostenzuschüsse, nicht realisierten Parkgebührenanpassungen zur Gegenfinanzierung des Aktionsplans ÖPNV gestiegene Energiekosten, u.a. – vgl. DS-Nr. 119/25) führen insbesondere die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen (vgl. bspw. DS-Nr. 097/25) zu einer reduzierten Gesamtverbesserung.

b) Rahmendaten der mittelfristigen Planung 2026 – 2030

Die Verwaltung bleibt grundsätzlich bei den im Dezember 2025 vorgelegtem Haushaltsentwurf zugrunde gelegten Planungsprämissen.

Die **Steuerschätzung vom Oktober 2025 und die entsprechend angepassten Orientierungsdaten des Finanzministeriums** konnten im Haushaltsentwurf noch nicht berücksichtigt werden. Nach der vom Ministerium für Finanzen vorgenommenen Regionalisierung der Ergebnisse der Oktober-Steuerschätzung im November / Dezember 2025 ergaben sich für Offenburg keine positiven Veränderungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs

Daneben wirken sich die im Jahr 2025 nochmals deutlich verbesserten **Gewerbesteuererinnahmen** von rd. 104 Mio. EUR aufgrund der **FAG-Systematik** auch auf den mittelfristigen Planungszeitraum negativ aus – insbesondere bei den Schlüsselzuweisungen sowie der FAG- und Kreisumlage.

Insgesamt ergeben sich durch das vorläufige Ergebnis 2025 und den Haushaltserlass von Oktober 2025 **Verschlechterungen von rd. 3,5 Mio. EUR** bis 2030 (vgl. Anlage 1, lfd. Nr. 2). Danach verteilen sich die FAG-bedingten Veränderungen über den Planungszeitraum wie folgt:

Maßnahme	Gesamt	2026	2027	2028	2029	2030
Veränderungen im Rahmen des FAG aufgrund der Oktober-Steuerschätzung und der Fortschreibung der Orientierungsdaten des Landes im November 2025 sowie der tatsächlichen IST-Ergebnisse 2025	-3.478	2.650	-4.813	2.544	412	-4.271

Die Oktober-Steuerschätzung 2025 ist derzeit maßgebend, wenngleich aufgrund der **gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen** weiterhin Risiken, die je nach Entwicklung große Auswirkungen auf die finanzielle Situation haben können, bestehen. Es zeichnete sich bereits mit der Oktober-Steuerschätzung ab, dass es keine neuen Verteilungsspielräume gibt. Letztendlich wird frühestens die Steuerschätzung im Mai 2026 zeigen, wie sich die Entwicklung der Steuereinnahmen darstellen wird. Sollte sich eine trübe Steuerentwicklung bewahrheiten, bestehen insbesondere die Risiken, dass die Grundkopfbeträge

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

017/26

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1
Haushalt und Steuern

Bearbeitet von:
Schubert, Katharina

Tel. Nr.:
82-2408

Datum:
19.01.2026

Betreff: Doppelhaushalt 2026/2027 - überarbeiteter Haushaltsentwurf

und somit die Schlüsselzuweisungen des Landes geringer ausfallen. Ein geringeres Wachstum könnte ebenso Auswirkungen auf die Beteiligung der Gemeinden an der Einkommens- und Umsatzsteuer haben sowie auf die Gewerbesteuererinnahmen der Stadt Offenburg.

c) Korrekturen, Ergänzungen und zwangsläufige Veränderungen (vgl. Anlage 1 Nr. 3) **Mehrausgaben 620 TEUR**

Wie bei jeder Haushaltsplanaufstellung ergeben sich zwischen der Versendung der Einbringungsvorlage und der Beratung im HBA Veränderungen. Insgesamt werden im Zeitraum 2026 - 2030 **Mehrausgaben von 620 TEUR** erforderlich – Einzelheiten können **Anlage 1, lfd. Nr. 3** entnommen werden. Dabei wurden ausschließlich haushaltsneutrale Veränderungen sowie zwangsläufige bzw. unabwendbare Anpassungen (bspw. Kostensteigerungen laufender Maßnahmen) berücksichtigt. Des Weiteren ergibt sich im Stellenplan Teil A aufgrund zwischenzeitlich erfolgter organisatorischer Veränderungen bei einer Stelle eine höhere als bislang vorgesehene Besoldungsgruppe. Die Veränderung ist haushaltsneutral.

Wesentlich – jedoch haushaltsneutral – ist dabei der **Erwerb des Gemeindehauses Elgersweier** für knapp 600 TEUR sowie **Grunderwerb im Baugebiet „In den Matten II Bohlsbach“** für 1.600 TEUR. Die Finanzierung erfolgt über den revolvingierenden Bodenfonds, weil bei beiden Projekten eine Refinanzierung im Rahmen der Entwicklung eines entsprechenden Liegenschaftskonzeptes bzw. der Baulandvermarktung erfolgen soll. (siehe hierzu DS Nr. 168/25 und 221/25).

d) Fortschreibung des Haushaltsentwurfs vom Dezember 2025

Wie bereits im Haushaltsentwurf dargestellt, werden die kommenden Jahren finanzpolitisch äußerst herausfordernd, da die Zeiten konjunktureller Höchstphasen vorerst vorbei sind. Die finanziellen Spielräume werden enger, weshalb die nächsten Jahre mit besonderer Sorgfalt und Vorsicht angegangen werden müssen.

Die Aufstellung eines genehmigungsfähigen Doppelhaushalts 2026/2027 mit einem anspruchsvollen Arbeits- und Investitionsprogramm ist trotz herausfordernden Zeiten gelungen. Dies war jedoch nur möglich, weil im Haushaltsentwurf u.a. die gesetzlich vorgeschriebene Mindestliquidität von rd. 4 Mio. EUR zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt wurde. Des Weiteren besteht noch ein Konsolidierungsbedarf von 13 Mio. EUR, der bis 2030 erarbeitet werden muss. Die sich aus den Veränderungen a) bis c) ergebende Verbesserung von rund 3 Mio. EUR wird eingesetzt um die gesetzlich vorgeschriebene Mindestliquidität zumindest teilweise zu erreichen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

017/26

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1
Haushalt und Steuern

Bearbeitet von:
Schubert, Katharina

Tel. Nr.:
82-2408

Datum:
19.01.2026

Betreff: Doppelhaushalt 2026/2027 - überarbeiteter Haushaltsentwurf

Am Ende des mittelfristigen Planungszeitraums ergibt sich dann voraussichtlich ein **freier Finanzierungsmittelbestand von rd. 3 Mio. EUR**. Damit liegen wir weiterhin 1 Mio. EUR **unterhalb** der gesetzlichen Mindestliquidität. Die **Entwicklung der liquiden Mittel** stellt sich unter Berücksichtigung aller Veränderungen wie folgt dar:

Mittelfristige Finanzplanung	2025	2026	2027	2028	2029	2030
freier Finanzierungsmittelbestand am 31.12. des KJ	20.770	22.110	1.783	4.462	109	3.129

4. Zusatzanträge der Ortschaftsräte (vgl. Anlage 2)

Die Verwaltung hat die insgesamt 21 Anträge der Ortschaften geprüft, dazu Stellung genommen und jeweils einen Beschlussvorschlag für den Gemeinderat vorbereitet (vgl. Anlage 2). In der Sitzung werden alle Anträge aufgerufen und zur Diskussion gestellt.

Die Beschlussvorschläge der Verwaltung zu den jeweiligen Maßnahmen führen jedoch zu keinen Mehrausgaben. Insbesondere bei den Maßnahmen, für die seitens der Verwaltung zunächst weitere Planungsschritte und Prüfungen erfolgen müssen, wird die Beratung über die finanzielle Auswirkung zu den gegebenen Zeitpunkten erfolgen.

5. Deckungsvorschläge und Zusatzanträge der Fraktionen (vgl. Anlage 3 und 4)

Die Verwaltung hat die drei vorliegenden Haushaltsanträge mit einem zusätzlichen Finanzierungsbedarf von knapp 3 Mio. EUR und die hierfür gemachten Deckungsvorschläge geprüft und dazu Stellung genommen (vgl. Anlage 4). Die Prüfungen und Beschlussvorschläge der Verwaltung führen zu keiner Veränderung des Planwerks. Die Haushaltsanträge werden in der Sitzung einzeln aufgerufen und zur Diskussion und Abstimmung gestellt.

6. Gesamtbetrachtung mit Vorschlag der Verwaltung

Unter Berücksichtigung der vorstehend dargestellten Entwicklungen und Veränderungen werden der Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhaushalt wie folgt fortgeschrieben:

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

017/26

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1
Haushalt und Steuern

Bearbeitet von:
Schubert, Katharina

Tel. Nr.:
82-2408

Datum:
19.01.2026

Betreff: Doppelhaushalt 2026/2027 - überarbeiteter Haushaltsentwurf

6.1 Fortgeschriebener Gesamtergebnishaushalt 2026 – 2030

Aus den in Anlage 1 dargestellten Veränderungen ergibt sich im fortgeschriebenen Ergebnishaushalt für das Jahr 2026 ein rd. 980 TEUR und im Jahr 2027 rd. 4 Mio. EUR besseres Ergebnis, was lediglich auf die Anpassung der FAG-Rückstellungen zurückzuführen ist. Nichtsdestotrotz verbleibt am Ende ein negatives ordentliches Ergebnis von 1,5 Mio. EUR in 2026. Ein Ausgleich kann über die Ausgleichsmechanismen (Verwendung von Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren) erreicht werden. Im zweiten Planjahr ergibt sich ein positives ordentliches Ergebnis von 2,1 Mio. EUR.

Gesamtergebnishaushalt	Ansatz 2025	Doppelhaushalt		Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030
Erträge und Aufwendungen		Ansatz 2026	Ansatz 2027			
30110000 Grundsteuer A	70.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00
30120000 Grundsteuer B	11.400.000,00	11.400.000,00	11.400.000,00	11.400.000,00	11.400.000,00	11.400.000,00
30130000 Gewerbesteuer	84.000.000,00	97.000.000,00	99.000.000,00	100.000.000,00	102.000.000,00	105.000.000,00
30210000 Gemeindeanteil Einkommensteuer	39.922.000,00	40.584.000,00	42.404.000,00	44.134.000,00	46.469.000,00	49.022.000,00
30220000 Gemeindeanteil Umsatzsteuer	10.075.000,00	11.913.000,00	14.669.000,00	16.193.000,00	14.136.000,00	10.989.000,00
30310000 Vergnügungssteuer	2.450.000,00	2.600.000,00	2.600.000,00	2.600.000,00	2.600.000,00	2.600.000,00
30320000 Hundesteuer	285.000,00	285.000,00	285.000,00	285.000,00	285.000,00	285.000,00
30390001 Übernachtungssteuer		250.000,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00
30510000 Familienleistungsausgleich	3.187.000,00	3.178.000,00	3.273.000,00	3.378.000,00	3.473.000,00	3.542.000,00
* Steuern und ähnliche Abgaben	151.389.000,00	167.280.000,00	174.201.000,00	178.560.000,00	180.933.000,00	183.408.000,00
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	55.812.100,00	62.202.800,00	60.113.800,00	64.766.700,00	63.701.800,00	63.021.800,00
* Aufgelöste Invest.-zuwendungen/-beiträge	6.400.000,00	6.680.000,00	6.710.000,00	6.740.000,00	6.770.000,00	6.810.000,00
* Entgelte für öff. Leistungen oder Einric	10.596.800,00	11.709.100,00	14.783.900,00	14.824.500,00	14.860.200,00	14.873.300,00
* Sonstige privatrechtliche Leistungsentge	3.875.500,00	4.223.700,00	4.119.100,00	4.119.100,00	4.119.100,00	4.119.100,00
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.648.200,00	3.068.800,00	2.983.500,00	3.051.900,00	3.051.900,00	3.051.900,00
* Zinsen und ähnliche Erträge	1.292.400,00	1.202.700,00	1.002.700,00	702.700,00	702.700,00	702.700,00
* Akt. Eigenistg. u. Bestandsveränderungen	290.000,00	290.000,00	290.000,00	290.000,00	290.000,00	290.000,00
* Sonstige ordentliche Erträge	4.858.100,00	4.965.700,00	5.135.700,00	5.135.700,00	5.135.700,00	5.135.700,00
** Ordentliche Erträge	237.162.100,00	261.622.800,00	269.339.700,00	278.190.600,00	279.564.400,00	281.412.500,00
** Personalaufwendungen	-76.246.200,00	-80.989.700,00	-84.307.100,00	-85.442.500,00	-86.715.500,00	-88.007.500,00
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	-40.655.000,00	-50.291.800,00	-46.952.600,00	-46.363.000,00	-44.212.100,00	-42.809.700,00
* Planmäßige Abschreibungen	-15.200.000,00	-16.600.000,00	-16.800.000,00	-17.000.000,00	-17.100.000,00	-17.200.000,00
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-974.500,00	-1.506.100,00	-2.311.700,00	-3.224.500,00	-4.224.500,00	-4.724.500,00
43410000 Gewerbesteuerumlage	-6.800.000,00	-7.800.000,00	-8.000.000,00	-8.000.000,00	-8.200.000,00	-8.400.000,00
43710000 Finanzausgleichsumlage	-25.900.000,00	-32.700.000,00	-34.100.000,00	-33.100.000,00	-34.000.000,00	-35.600.000,00
43710001 Rückstellung Finanzausgleich	-5.500.000,00	2.900.000,00	6.300.000,00	-800.000,00	6.500.000,00	-3.900.000,00
43720000 Kreisumlage	-33.200.000,00	-46.100.000,00	-50.000.000,00	-48.900.000,00	-49.900.000,00	-52.200.000,00
* Transferaufwendungen	-93.315.700,00	-107.631.300,00	-110.195.000,00	-115.620.700,00	-110.661.500,00	-125.291.500,00
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.088.800,00	-6.122.900,00	-6.640.900,00	-6.514.400,00	-6.539.200,00	-6.630.400,00
** Ordentliche Aufwendungen	-234.480.200,00	-263.141.800,00	-267.207.300,00	-274.165.100,00	-269.452.800,00	-284.663.600,00
*** Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	2.681.900,00	-1.519.000,00	2.132.400,00	4.025.500,00	10.111.600,00	-3.251.100,00
** Veranschlagtes Sonderergebnis						
**** Veranschlagtes Gesamtergebnis	2.681.900,00	-1.519.000,00	2.132.400,00	4.025.500,00	10.111.600,00	-3.251.100,00
Veränderungen ggü. bisheriger Planung		980.000,00	4.047.000,00	804.000,00	-528.000,00	-2.911.000,00
davon Veränderungen nach Haushaltseinbringung lt. Anlage 1 dieser Vorlage		2.680.000,00	-4.753.000,00	2.604.000,00	472.000,00	-4.211.000,00
davon Anpassung der FAG-bedingten Rückstellungen		-1.700.000,00	8.800.000,00	-1.800.000,00	-1.000.000,00	1.300.000,00

Der gesamte Planungszeitraum **sieht ein durchschnittliches Ergebnis von + 2,3 Mio. EUR p.a. vor**, sodass die ordentlichen Erträge zur Deckung der ordentlichen Aufwendungen im gesamten Planungszeitraum ausreichen. Der **Haushaltsausgleich** im Sinn des Gemeindewirtschaftsrecht **ist gegeben**.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

017/26

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1
Haushalt und Steuern

Bearbeitet von:
Schubert, Katharina

Tel. Nr.:
82-2408

Datum:
19.01.2026

Betreff: Doppelhaushalt 2026/2027 - überarbeiteter Haushaltsentwurf

6.2 Fortgeschriebener Gesamtfinanzhaushalt 2026 – 2030

Die einzelnen Einflussgrößen auf die mittelfristige Finanzplanung wurden oben unter den lfd. Nr. 2. – 5. beschrieben. Die Veränderungen zur Einbringungsvorlage vom 15.12.2025 sind in Anlage 1 dieser Vorlage detailliert dargestellt. Demnach ergibt sich folgender Gesamtfinanzhaushalt für die Jahre 2026 bis 2030:

Gesamtfinanzhaushalt				Doppelhaushalt				
lfd.Nr.	Bezeichnung	IST 2024	F.Ans. 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	253.813.025	230.472.100	254.652.800	262.339.700	271.160.600	272.504.400	274.312.500
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-217.485.924	-213.496.200	-249.367.300	-256.632.500	-256.309.100	-258.796.800	-263.507.600
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	36.327.101	16.975.900	5.285.500	5.707.200	14.851.500	13.707.600	10.804.900
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.814.101	7.098.000	12.488.000	20.542.000	29.118.000	24.709.000	39.060.000
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-32.151.945	-44.106.000	-53.836.000	-72.384.000	-92.130.000	-73.370.000	-46.245.000
31	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-27.337.844	-37.008.000	-41.348.000	-51.842.000	-63.012.000	-48.661.000	-7.185.000
33	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	10.986.729	22.000.000	33.000.000	37.000.000	54.500.000	34.600.000	3.500.000
34	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-5.060.382	-3.390.000	-3.200.000	-3.590.000	-3.660.000	-4.000.000	-4.100.000
35	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	5.926.347	18.610.000	29.800.000	33.410.000	50.840.000	30.600.000	-600.000
36	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	14.915.604	-1.422.100	-6.262.500	-12.724.800	2.679.500	-4.353.400	3.019.900

Anlagen:

- Anlage 1** Übersicht über Veränderungen im Vergleich zur Einbringungsvorlage
- Anlage 2** Stellungnahme der Verwaltung zu den Zusatzanträgen der Ortschaften
- Anlage 3** Zusatzanträge der Fraktionen (im Original)
- Anlage 4** Stellungnahme der Verwaltung zu den Zusatzanträgen der Fraktionen